



Schüleraufnahmebogen

Schüler / Schülerin

Name: _____ weiblich männlich

Vorname: _____ Geburtsdatum _____

Geburtsort: _____ Geburtsland _____

Falls nicht in Deutschland geboren, Jahr des Zuzugs nach Deutschland _____

Herkunftsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Name und Vorname der Mutter: _____

Name und Vorname des Vaters: _____

Anschrift: _____

Anschrift des 2. Elternteils falls abweichend: Mutter Vater

Telefon/Handy Mutter: _____

E-Mail Mutter: _____

Telefon/Handy Vater: _____

E-Mail Vater: _____

Herkunftssprache: _____ Verkehrssprache _____

Religionszugehörigkeit: _____

Mein Kind soll teilnehmen am Unterricht in (bitte ankreuzen)

Katholischer Religion Evangelischer Religion Philosophie

Festgestellte, für den Schulbetrieb bedeutsame körperliche Einschränkung:

Sorgeberechtigt (bitte ankreuzen): beide Eltern nur Vater nur Mutter

Andere Sorgeberechtigte: _____



Zusätzliche Angaben bei Anmeldung zur Orientierungsstufe

Datum der Einschulung in die Grundschule: _____

Grundschule: _____

Anerkannte Lese-/Rechtschreibschwäche: ja (Bescheid bitte vorlegen)

Klassenzuweisung:

1. Wunschpartner: _____

2. Wunschpartner: _____

3. Wunschpartner: _____

Bitte beachten Sie die Informationen zu den Einwilligungen in der Anlage!

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Ich willige ein Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Ich willige ein Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Ich willige ein Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Ich willige ein Ich willige nicht ein

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bitte zur Anmeldung mitbringen:

- Geburtsurkunde (Kopie)
- Passfoto
- letztes Halbjahreszeugnis (Kopie)
- ggf. Bescheid über eine anerkannte Lese- / Rechtschreibschwäche (Kopie)
- ggf. Bescheinigung über das Sorgerecht
- für Klasse 5 zusätzlich: Anmeldeschein



Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Absatz 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus.

Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularartverordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.



Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung Ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Matthias Beimel, Theodor-Heuss-Schule, Datumer Chaussee 2, 25421 Pinneberg. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Matthias Beimel. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, das zuständige Förderzentrum, das zuständige Gesundheitsamt bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, der Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht kann im Schulsekretariat eingesehen werden.

Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 04 31/9 88-12 00. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).



Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Matthias Beimel, Theodor-Heuss-Schule, Datumer Chaussee 2, 25421 Pinneberg. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 04 31/9 88-12 00. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).